



Dorfladen Gündlingen eG
Hauptstr. 43
79206 Breisach-Gündlingen
www.dorfladen-guendlingen.de
info@dorfladen-guendlingen.de

Vorstand: Benjamin Scherrer, Nadine Wolf, Katharina Jurkoweit
Aufsichtsrat: Barbara Blanckmeister, Maria Schreiner-Schächtele,
Martina Klein, Ronny Böhmke, Thomas Vierlinger
Genossenschaftsregisternummer 700199
Registergericht: Amtsgericht Freiburg im Breisgau

Liebe Dorfladenfreundinnen und -freunde,

wir freuen uns, dass Sie sich am Dorfladen Gündlingen beteiligen wollen. Vielleicht haben Sie dazu noch einige Fragen – z. B.: „Wie kann ich mich beteiligen?“, „Was kostet das?“ oder „Was habe ich davon“? Antworten hierauf finden Sie in der unten angefügten Liste der häufig gestellten Fragen (FAQ).

Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

Fragen zum Beitritt

Wer kann Mitglied der Genossenschaft werden?

Mitglied werden können natürliche Personen, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften.

Wie kann ich Mitglied der Genossenschaft Dorfladen Gündlingen eG werden?

Mitglied der Genossenschaft Dorfladen Gündlingen eG können Sie durch das Ausfüllen einer Beitrittserklärung werden. Damit erwerben Sie mindestens einen Geschäftsanteil.

Können Paare oder Familien gemeinsam Mitglied werden?

Nein, jede Person, die Mitglied werden will, muss eine gesonderte Beitrittserklärung ausfüllen.

Was kostet ein Geschäftsanteil?

Ein Anteil an der Genossenschaft Dorfladen Gündlingen eG kostet 200 €.

Kann ich mehr als einen Anteil erwerben?

Ja, jedes Mitglied kann auch mehrere Geschäftsanteile erwerben. Wir freuen uns natürlich über die Zeichnung von möglichst vielen Anteilen. Das stärkt die finanzielle Unabhängigkeit des Dorfladens.

Wo kann ich die ausgefüllte Beitrittserklärung abgeben?

Bitte schicken Sie die ausgefüllte Beitrittserklärung an: Dorfladen Gündlingen eG, Hauptstraße 43, 79206 Breisach-Gündlingen.

Kann ich meine Mitgliedschaft oder einzelne Anteile kündigen?

Ja, Ihre Mitgliedschaft bzw. einzelne Geschäftsanteile können Sie zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren kündigen.

Fragen zu Chancen und Risiken

Was bringt mir die Mitgliedschaft in der Genossenschaft Dorfladen Gündlingen eG?

Mit Ihrem Beitrag erwerben Sie einen Genossenschaftsanteil. Sie werden also Miteigentümer/-in des Dorfladens. Jedes Mitglied der Dorfladen Gündlingen eG hat unabhängig von der Anzahl seiner erworbenen Geschäftsanteile genau 1 Stimme. Wenn der Dorfladen nachhaltig gut läuft und einen Überschuss erwirtschaftet, dann entscheiden die Mitglieder der Genossenschaft – also auch Sie –, wie dieser verwendet wird. Beispiele von nachhaltig erfolgreichen Dorfläden gibt es viele. In der Regel werden die erwirtschafteten Gewinne zunächst als Rücklagen für Investitionen und die Instandhaltung verwendet. Sind ausreichende Rücklagen gebildet, können Dividenden in bar ausbezahlt oder in Form von Einkaufsgutscheinen ausgegeben werden.

Was ist eine Genossenschaft und worin besteht der Unterschied zu anderen Rechtsformen?

Eine eingetragene Genossenschaft (eG) ist ein Zusammenschluss von natürlichen oder juristischen Personen, die durch einen Vorstand vertreten und geführt und durch einen Aufsichtsrat kontrolliert wird. Der Aufsichtsrat wird von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählt und der Vorstand wiederum wird vom Aufsichtsrat gewählt. Anders als in Unternehmen der meisten anderen Rechtsformen hat in der Genossenschaft jedes Mitglied unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung das gleiche Stimmrecht (Stimmrecht nach Köpfen). Die Genossenschaft ist also eine ausgesprochen demokratische Gesellschaftsform. Eine Genossenschaft strebt nicht in erster Linie einen möglichst hohen eigenen Gewinn an, sondern will dem Grundgedanken nach das Wirtschaften ihrer Mitglieder fördern. Bei der Dorfladen Gündlingen eG bedeutet dies konkret: eine umfangreiche Versorgung mit Lebensmitteln und Produkten des täglichen Bedarfs sicherzustellen.

Was passiert mit meinen Anteilen (mit meinem Geld)?

Das Startkapital, das durch den Erwerb von Geschäftsanteilen zur Verfügung steht, wird insbesondere für die Finanzierung der erforderlichen Umbaumaßnahmen, die Anschaffung der Ladeneinrichtung und den Kauf der ersten Warenausstattung verwendet.

Ist die Mitgliedschaft für mich mit Risiken verbunden?

Bei der Mitgliedschaft an einer Genossenschaft handelt es sich um die Beteiligung an einem Unternehmen, das auch wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt ist.

Wie hoch ist das maximale Risiko?

Im schlimmsten Fall, wenn sich der Dorfladen nicht trägt, nämlich bei der Insolvenz der Genossenschaft, kann das eingesetzte Kapital verloren gehen. Eine Haftung über den eingezahlten Mitgliedsbeitrag für die übernommenen Geschäftsanteile hinaus besteht für die Mitglieder nicht. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder ist in der Satzung ausdrücklich ausgeschlossen. Falls Sie darüber hinaus gehende Fragen oder Anregungen haben, schreiben Sie uns einfach eine Mail an info@dorfladen-guendlingen.de